

II. Litteratur.

Die Römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert von Domecapitular von Wilmowsky. Mit 2 Tafeln. Facsimile der Inschriften und erläuternde Sculpturen vom Amphitheater und Forum der col. Aug. Trev. herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Trier 1868. fol. S. 18.

Der Vorstand des Vereins für Rheinische Alterthümer hat Ref. ersucht, sich kurz über diese Publication zu äussern.

Der Verf. sucht die Aechtheit der Nenniger Inschriften, welche von allen in dieser Frage competenten Leuten einstimmig als Fälschungen erkannt sind, zu erhärten nicht etwa durch Widerlegung der vorgebrachten Gründe, sondern indem er seine persönliche Ueberzeugung und seine allerseits unbezweifelte Kenntniss der Alterthümer und Geschichte Triers in die Schanze schlägt. Insofern entzieht sich die vorliegende Schrift jeder eingehenden wissenschaftlichen Discussion und bestätigt die peinliche Wahrnehmung, dass eine schlechte Sache um Nichts gewinnt, wenn ein würdiger und hochverdienter Mann sich verleiten lässt ihren Anwalt zu machen. Die Gründe im Einzelnen zu entwickeln, welche die Nenniger Inschriften als plumpe Fälschungen stempeln, hiesse nach allem, was von anderen und berufenern Stimmen gesagt ist, Zeit und Raum verschwenden. Im Anschluss an frühere Kundgebungen des Vereins¹⁾ wird es genügen die Hauptgesichtspunkte zu formuliren, welche durch die Auslassungen Herrn v. Wilmowsky's nicht nur nicht geschwächt, sondern erheblich bestätigt werden.

1) Die Buchstabenform der Nenniger Inschriften ist nicht antik. Gegen das ausführlich motivirende Gutachten der Berliner Akademie²⁾ hat Hr. v. W. einen Gegenbeweis angetreten, welcher sich für alle ähnlichen Fälle empfiehlt: er liess nämlich einen Decorationsmaler, einen Steinmetz und einen Bildhauer die Inschriften in die ihnen geläufige Schrift umsetzen und siehe da, »kaum ein einziger Buchstabe, keine einzige Abkürzung, kein einziger Trennungspunkt« der ersteren entsprach den letzteren. Daraus folgt freilich nichts Anderes als dass der Nenniger Fälscher andere Schablonen gebraucht hat als die heutigen Tags in Trier üblichen. Aber Hr. v. W. scheint die trierschen Decorationsmaler für competentere Richter anzusehen als die Herren von der Berliner Akademie, welche so und so viel tausend antike Inschriften gesehen und mit eigener Hand copirt haben.

1) Jahrb. d. Ver. 1867 S. 225 fg. 1868 S. 278. 2) Monatsberichte 1867 S. 62 f.

2) Die Identität der Buchstabenform in einer Stein- und einer gemalten Inschrift ist in der Kaiserzeit unmöglich. Die Dipinti von Pompeji bieten bekanntlich zur Entscheidung dieser Frage ein reiches Material dar. Die Pinsel-führung giebt von selber andere Formen an die Hand als der Meissel auf dem Stein. Es gab für die gemalten Anzeigen in der Kaiserzeit eine eigene ausgebildete Currentschrift und so wenig es heut zu Tage einem verständigen Menschen einfällt mit Lapidarschrift zu schreiben, konnte es im Alterthum Jemandem einfallen mit Lapidarschrift zu malen.

3) Die Erhaltung der Nenniger Wandschriften zeugt evident für eine moderne Fälschung. Man liest mit grosser Genugthuung bei Hrn. v. W., welche Sorgfalt und Pflege auf die Erhaltung dieser Missgeburten verwandt ist. Zuerst überzog man sie mit Wasserglas; Hr. v. W. tadelte dies Verfahren, wir wissen nicht weshalb, da es sich bei der Conservirung antiker Malereien und Wandinschriften bisher recht gut bewährt hat, u. A. früher in Pompeji angewandt wurde. Während das Wasserglas antike Inschriften conservirt, erwies es sich freilich in Nennig verhängnissvoll. Als Hr. v. W. zuletzt im Sept. 1867 die Producte der Nenniger Industrie sah, war ihr Zustand ein jammervoller. »Der ursprünglich schöne Grund der ersten Inschrift war schmutzig grau geworden, und nur am äussersten Rande nahm man noch die ehemalige reine Färbung wahr.« Die zweite Inschrift war »durch Mörtel zu einer Platte vereinigt, bei welchem Verfahren die Buchstaben theilweise vernichtet, theilweise halb abgerieben worden waren.« Die erste Tafel war »bei ihrer Ausbrechung in mehreren Buchstaben verletzt und diese alsdann mit schwarzer moderner Farbe ausgebessert worden. Darauf habe man die Tafel, welche durch den früheren Ueberzug mit Wasserglas weiss geworden, mit Oel überstrichen, und nun sei sie dunkel und schmutzig erschienen.« Von der dritten Tafel erzählte der Wärter »sie sei vor und nach ihrer Versetzung ebenfalls mehrmal mit Wasserglas getränkt worden, und werde nun fort und fort so weiss, dass er sie von Zeit zu Zeit abzuwaschen genöthigt sei, damit man die Schrift einigermaßen erkennen könne.« Die pompejanischen Wandschriften mit und ohne Ueberzug von Wasserglas sind zum grossen Theil ohne allen Schutz den Regengüssen eines südlichen Winters ausgesetzt und bleiben nichts desto weniger viele Jahrzehnte hindurch vollkommen rein, deutlich und lesbar. Man ersieht daraus, dass die antiken Maler solider gemalt haben als der Chemiker von Nennig³⁾.

4) Von allem Anderen abgesehen reichen Stil und Inhalt vollständig hin, um die Nenniger Inschriften Jedem mit der Epigraphik nicht ganz Unvertrauten als moderne Fälschung erscheinen zu lassen.

Fälschungen sind in der Epigraphik nicht neu, aber die vorliegende ist mit ungleich geringerem Geschick und Geist gefertigt, als sie in vielen Fällen auswärtige Producte aufzuweisen haben. Sie ist kaum der Ehre werth, dass ein

3) Nach Hofmann's Ansicht, im Berl. Gutachten mitgetheilt, sind die Wandschriften durch Auftragen einer Säure auf den rothen Grund hergestellt.

Mann wie Th. Mommsen sie einer Abfertigung würdigt. Die Berücksichtigung erklärt sich jedoch aus anderen Gesichtspunkten. Die Wissenschaft verdankt es deutschem Fleiss und deutschem Scharfsinn, dass die lateinische Epigraphik von den Fälschungen namentlich der Italiener, die sie zu einem wahren Augiasstall machten, gereinigt worden ist. Um so ärgerlicher muss es für die Pfleger der Epigraphik in Deutschland gewesen sein und den Mitstrebenden in Frankreich und Italien gegenüber um so beschämender, wenn jetzt im eigenen Lande im J. 1866 das unsaubere Geschäft von Neuem geduldet werden soll. Wir wünschen den Trierern von Herzen, dass es ihnen gelingen möge den Betrüger zu entlarven; aber bis dies gelungen, dürfen sie doch wahrhaftig nicht beanspruchen, ihre epigraphischen Ansichten als massgebend für die Wissenschaft hinzustellen.

Es kann auch nur bedauert werden, wenn Hr. v. W. jetzt daran geht, die Ergebnisse der Nenniger Inschriften für die Geschichte Triers zu verwenden. Ein Relief Hesione von Herakles befreit (nebenbei keine sehr häufige Darstellung) wird auf Trier und Trajan bezogen. Und noch schlimmer ergeht es einem zweiten, das man für ein Grabrelief zu halten geneigt ist. Es soll nämlich die Scene darstellen, wie in Gegenwart Trajans und seiner Gemahlin Plotina die Schenkungs-urkunde an Secundinus Securus vorgelesen wird! Dass die so bezeichnete Figur mit Trajan Nichts gemein hat, lässt selbst die Publication Hrn. v. W.'s erkennen und was die angebliche Plotina betrifft, so kann man sie nach Belieben deuten; denn das Gesicht ist frei restaurirt. »Wer diese Restauration nicht wünschen sollte, heisst es S. 16, darf nur das Angesicht mit einem Stift so lange überfahren, bis es undeutlich geworden ist.« Das Relief nebst anderen Steinen soll einem Triumphbogen angehört haben, den die gute Stadt Trier, dankbar für die Freigebigkeit gegen ihren Präfecten, dem Kaiser errichtete! Ja Herr v. W. vermuthet weiter, der Bogen sei demjenigen von Benevent ähnlich gewesen! Die Auswahl lässt sich nur billigen; denn Trajans Ehrenbogen zu Benevent kann überhaupt als das schönste Monument dieser Gattung gelten und verdient entschieden den Vorzug vor dem gleichfalls genannten Bogen von Ancona, der sonst auch nicht zu verachten ist. Nur Schade: Hr. v. W. hat übersehen, dass die fraglichen Denkmäler nicht von den betreffenden Städten, wie er annimmt, sondern vom römischen Senat und Volk errichtet worden sind, das eine für die Neuanlage des Hafens zu Ancona, das andere für den Bau der via Traiana. Aber sollte am Ende die Villa zu Nennig nicht jenen beiden Werken gleichgestellt werden können? Dann hätte senatus populusque Romanus den hypothetischen Bogen zu Trier errichtet. Bei dieser Annahme muss man allerdings auf die weitere Ausmalung des rührenden Pietätsverhältnisses zwischen Trier und seinem Präfecten verzichten, gewinnt aber dafür das wichtige historische Factum, dass beide das Tagesgespräch zu Rom bildeten und Stoff zu Berathungen für die Mussestunden des Senats abgaben. Nach dem Verfahren, welches Hr. v. W. in dieser Schrift eingeschlagen, liessen sich übrigens ähnliche Vorschläge ins Endlose fortsetzen, ohne damit, wie er es gethan, gegen anderweitig bekannte Facta zu verstossen.

Juni 1868.

Dr. H. Nissen.